

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:34 Uhr

Sitzung-Nr: 12/gr/024/2023
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 07.11.2023 im Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 9, 76857 Waldhambach stattgefundene 24. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 27.10.2023 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 24.10.2023 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 8
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Peter Fischer	
---------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Michael Hammer	
----------------	--

Beigeordnete

Patricia Hammer	
-----------------	--

Ratsmitglieder

Ewald Bick	
------------	--

Dominik Foltz	
---------------	--

Heiko Grübert	
---------------	--

Otmar Grübert	
---------------	--

Stephan Platz	
---------------	--

Thomas Schilling	
------------------	--

Karin Schlinck	
----------------	--

Schriftführer

Tim Hafner	
------------	--

Abwesend:

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
Vorlage: 12/127/V/521/2023
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags Wirtschaftswege für 2024 und 2025
Vorlage: 12/128/V/524/2023
- 5 Auftragsvergaben
 - 5.1 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Sanierung der Brunnenüberdachung an der B48
 - 5.2 Weitere Auftragsvergaben
- 6 Bauangelegenheiten
- 7 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Der Ortsbürgermeister eröffnete die Einwohnerfragestunde.

Ein Bürger hatte das Anliegen, dass die Vereine der Ortsgemeinde Waldhambach sich zusammentreffen sollten, sodass die Dienstübernahme der Feste besser geregelt wird. Das „Keschdeessen“ sowie der St. Martins Umzug werden von der Feuerwehr bewirtschaftet. Der Gewinn geht auch wie in den Folgejahren an den Kindergarten. Die Gemeinde hat in der Rolle des Veranstalters die Absperrung sowie Getränke und Essen in diesem Jahr an die Feuerwehr übergeben.

Ein weiteres Anliegen war, die Säuberung der Waldwege in Waldhambach.

Diese wären zum Teil sehr zugewachsen und an manchen Stellen werden auch die privaten Fahrzeuge beschädigt.

Zudem ist das Schild vor der B48 vom Sportplatz kommend nicht mehr bedruckt und muss ausgetauscht werden.

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Entscheidungen über die Annahme von Spenden standen keine an.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Vorlage: 12/127/V/521/2023

Sachverhalt:

Die **Hebesätze** für die Realsteuern **der Ortsgemeinde Waldhambach** sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	345 v. H.
- Grundsteuer B	-	465 v. H.
- Gewerbesteuer	-	380 v. H.

Die Realsteuerhebesätze entsprechen damit exakt den derzeit gültigen **Nivellierungssätzen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz**

Von Bedeutung sind die Nivellierungssätze bei der Berechnung der **Schlüsselzuweisungen** sowie der **Kreis- und Verbandsgemeindeumlage**. Bei Ortsgemeinden, die mit ihren Realsteuerhebesätzen unter den Nivellierungssätzen liegen, werden die Einnahmen auf das Niveau der Nivellierungssätze hochgerechnet, d.h. bei den Berechnungen werden der Gemeinde höhere Einnahmen angerechnet als sie tatsächlich hatte. Es wird deshalb empfohlen, die Realsteuerhebesätze mindestens auf das Niveau der Nivellierungssätze festzusetzen.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft (§ 94 Gemeindeordnung). Auch vor diesem Hintergrund sollten die Hebesätze nicht niedriger sein als die Nivellierungssätze.

Die Kommunalaufsichtsbehörden sind vom Ministerium des Innern und für Sport aufgefordert, bei **unausgeglichenen Haushalten bzw. fehlender dauernder finanzieller Leistungsfähigkeit** von den Gemeinden Maßnahmen einzufordern (beispielsweise Erhöhung der Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer), die zu einer Haushaltsverbesserung führen. Gegebenenfalls sind **Kreditgenehmigungen** zu versagen. Auch in diesem Zusammenhang sollte die Höhe der Realsteuerhebesätze das Niveau der Nivellierungssätze nicht unterschreiten.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig die Hebesätze so zu belassen.

**4 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags
Wirtschaftswege für 2024 und 2025
Vorlage: 12/128/V/524/2023**

Sachverhalt:

Der wiederkehrende Beitrag für Wirtschaftswege ist aktuell auf 4,50 € festgesetzt.

Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibenden Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Unterhaltung der Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig den wiederkehrenden Beitrag für Wirtschaftswege weiterhin auf 4,50 € festzusetzen.

5 Auftragsvergaben

Der Ortsbürgermeister informierte die Gemeinderatsmitglieder darüber, dass der Gemeinde zwei Angebote für die Gemeindefläche Flur Nr. 725/1 ca. 84 qm Am Wingertsberg zum Entfernen der Sträucher und Bäume, sowie das aufladen und Entsorgen des Schnittgutes vorliegen. Ein Angebot liegt bei 2.856,00 € und das andere bei 6.664,00 €.

Der Gemeinderat hat einstimmig mit 9-Ja Stimmen beschlossen das Angebot in Höhe von 2.856,00 € anzunehmen und die entsprechende Firma zu beauftragen.

**5.1 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Sanierung der
Brunnenüberdachung an der B48**

Ger Gemeinderatsvorsitzende teilte mit, dass die Überdachung des Brunnens dringend saniert werden muss. Nach Rücksprache mit der Bauabteilung wird sich der Gemeinderat darum kümmern, entsprechende Angebote einzuholen. Bis dahin wird um den Brunnen herum abgesperrt.

5.2 Weitere Auftragsvergaben

Es standen keine weiteren Auftragsvergaben an.

6 Bauangelegenheiten

Bauangelegenheiten standen keine an.

7 Verschiedenes

In der Ortsgemeinde Waldhambach soll ein Spender für Hundetüten aufgestellt werden. Es stellt sich die Frage ob ein Mülleimer zusätzlich angeschafft werden muss und wer diesen dann leert. Zudem soll am Dorfgemeinschaftshaus ein Mülleimer aufgestellt werden.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer